

# Sicherheitstechnische Information<sup>1)</sup>

Produktgruppe:	<b>Polyethylenschaum PEF</b>					
Dateipfad:	... PEF	Version:	STI-16-02-01	Datum:	15.07.2016	erstellt: DH

## 1. STOFF-, ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Handelsname	steinoflex® steinojet® steinophon® steinopack®
1.2. Verwendungszweck	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie und Wärmedämmstoffe für Gebäude.
1.3. Hersteller/Lieferant	Steinbacher Dämmstoff GmbH Salzburger Straße 35 6383 Erpfendorf T: +43 5352 700-0 F: +43 5352 700-530 E: office@steinbacher.at I: www.steinbacher.at
1.4. Auskunft	Hr. DI Markus Brandstätter
1.5. Notfallauskunft	Deutschland: +49 6131 1924-0 (Giftinformation Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch) Österreich: +43 1 406 4343 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h) Europäischer Notruf: 112

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
2.2. Kennzeichnungselemente Piktogramme und Signalwort des Produkts Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung (Produktidentifikatoren) Gefahrenhinweise	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 keine entfällt H-Sätze: entfällt R-Sätze: entfällt P-Sätze: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. PBT / vPvB: nicht anwendbar Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Sicherheitshinweise Sonstige Gefahren	

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Grundsubstanz	Thermoplastischer Schaumstoff auf Basis von Polyethylen.
--------------------	--

1) Die Produkte sind als Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung definiert, eine Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblattes nach Verordnung (EG) 1907/2006 besteht daher nicht.

# Sicherheitstechnische Information<sup>1)</sup>

Produktgruppe:	<b>Polyethylenschaum PEF</b>					
Dateipfad:	... PEF	Version:	STI-16-02-01	Datum:	15.07.2016	erstellt: DH

<b>Treibmittel</b>	Butan im fertigen Produkt allenfalls nur noch in Spuren vorhanden. Schaumstoffzellen sind vollständig mit Luft gefüllt.
<b>3.2. Inhaltsstoffe</b>	Die Erzeugnisse enthalten nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in Anteilen über 0,1%.

## 4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

<b>4.1. Allgemeine Hinweise</b>	Für Ersthelfer ist keine spezielle Schutzausrüstung erforderlich. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>4.2. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>Einatmen</b>	Frische Luft zuführen. Treten Beschwerden auf, sollte sich der Betroffene in ärztliche Behandlung begeben.
<b>Hautkontakt</b>	Produkt im Allgemeinen nicht hautreizend. Bei Kontakt mit geschmolzenen Produkten, betroffene Stelle mit kaltem Wasser kühlen. Betroffene Stellen nicht von der Haut abstreifen.
<b>Augenkontakt</b>	Produkt im Allgemeinen nicht augenreizend. Die in das Auge eingedrungenen Partikel wie andere Fremdkörper behandeln, nicht reiben, gründlich mit Wasser ausspülen, ggf. Arzt konsultieren. Kontaktlinsen sofort entfernen.
<b>Verschlucken</b>	Arzt konsultieren.
<b>4.3. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen</b>	nicht bekannt
<b>4.4. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung</b>	Falls erforderlich, symptomatisch behandeln. Nach Möglichkeit dieses Dokument vorlegen.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1. Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wassersprühstrahl, Schaum Löschpulver oder CO <sub>2</sub> .
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasservollstrahl
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Es geht von den Produkten bei der Verwendung keine Brandgefahr aus. Im Brandfall können kleine Mengen von Chlorwasserstoff entstehen. Bei Sauerstoffmangel kann sich reizender Rauch bilden.
<b>5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung</b>	Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich Umluft unabhängiger Atemschutzgeräte. Chemieschutanzug. Benachbarte Produkte durch aufsprühen von Wasser kühl halten.

1) Die Produkte sind als Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung definiert, eine Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblattes nach Verordnung (EG) 1907/2006 besteht daher nicht.

# Sicherheitstechnische Information<sup>1)</sup>

Produktgruppe:	<b>Polyethylenschaum PEF</b>					
Dateipfad:	... PEF	Version:	STI-16-02-01	Datum:	15.07.2016	erstellt: DH

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation verhindern.
6.2. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mechanisch aufnehmen und entsorgen.
6.3. Schutzausrüstung	siehe Abschnitt 8
6.4. Weitere Angaben	keine

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Allgemein	Polyethylen Schaumstoffe können mit Messer und Handsäge bearbeitet werden. Beim Schneiden mit Heißdraht in geschlossenen Räumen entstehende Dämpfe absaugen. Bei Arbeiten mit offener Flamme Feuerlöscher bereithalten.
7.2. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Handhabungstemperatur Hinweis zum Brand und Explosionsschutz	Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. geeignete Handschuhe tragen. Umgebungstemperatur Zündquellen entfernen, offenes Feuer löschen, nicht rauchen, funken vermeiden, Rauch oder Dämpfe von erhitztem Produkt nicht einatmen, Entwicklung oder Ansammlung von Stäuben vermeiden. Für gute Durchlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
7.3. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Bei sachgemäßer Lagerung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Empfohlene Lagertemperatur: kleiner 60°C Von Wärme, Zündquellen, direkter Sonneneinstrahlung, organischen Lösemitteln und Säuren fernhalten.
7.4. Spezifische Endanwendung	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie und Wärmedämmstoffe für Gebäude.
7.5. Allgemeine Hygienemaßnahmen	Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter	keine
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	keine Angaben vorhanden

1) Die Produkte sind als Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung definiert, eine Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblattes nach Verordnung (EG) 1907/2006 besteht daher nicht.

# Sicherheitstechnische Information<sup>1)</sup>

Produktgruppe:	<b>Polyethylenschaum PEF</b>					
Dateipfad:	... PEF	Version:	STI-16-02-01	Datum:	15.07.2016	erstellt: DH

<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. geeignete Handschuhe tragen.
<b>Atemschutz</b>	nicht erforderlich
<b>Handschutz</b>	Geeignete Handschuhe tragen.
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille.
<b>Überwachung der Umweltexposition</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß der Entsorgung zuführen.
<b>Zusätzliche Hinweise</b>	keine

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen/Form</b>	Matten, Schläuche oder Streifen.
<b>Aggregatzustand</b>	fest
<b>Farbe</b>	beliebig
<b>Geruch</b>	geruchslos, arttypisch

Parameter	Wert	Bemerkung
Dampfdruck	keine Daten vorhanden	
Brandverhalten	Euroklasse B bis E	
Flammpunkt	340°C	
Löslichkeit in Wasser (20°C)	unlöslich	bei 25°C
Untere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden	
Obere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden	
Oxidierende Eigenschaften	keine	
pH-Wert	8	
Dampfdichte	keine Daten vorhanden	bei 20°C
Relative Dichte	ca. 15 bis 35 kg/m³	je nach Type
Siedebeginn/-bereich	keine Daten vorhanden	
Schmelztemperatur	ca. 100°C	
Selbstzersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (K <sub>ow</sub> )	Nicht relevant	
Viskosität, Auslaufzeit	Nicht relevant	23°C
Viskosität, dynamisch	Nicht relevant	mPas/20°C
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt	
Explosive Eigenschaften	nein	

### 9.2. Sonstige Angaben

Wärmeleitfähigkeit 0,035 bis 0,040 W/(m.K)

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

1) Die Produkte sind als Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung definiert, eine Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblattes nach Verordnung (EG) 1907/2006 besteht daher nicht.

# Sicherheitstechnische Information<sup>1)</sup>

Produktgruppe:	<b>Polyethylenschaum PEF</b>					
Dateipfad:	... PEF	Version:	STI-16-02-01	Datum:	15.07.2016	erstellt: DH

<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	keine
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Lösemittel, Säuren
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte</b>	Im Brandfall können kleine Mengen von Chlorwasserstoff entstehen. Bei Sauerstoffmangel kann sich reizender Rauch bilden.

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Die Angaben basieren auf dem Wissen über die Bestandteile und die Toxikologie ähnlicher Stoffe.

### 11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkung

<b>Akute Toxizität</b>	keine
<b>Verschlucken</b>	keine
<b>Hautkontakt</b>	keine
<b>Augenkontakt</b>	keine
<b>Reizwirkung</b>	keine
<b>Ätzwirkung</b>	keine
<b>Sensibilisierung</b>	keine
<b>Toxizität bei wiederholter Aufnahme</b>	keine Daten vorhanden
<b>Krebserzeugende Wirkung</b>	keine
<b>Sonstige Angaben</b>	keine

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1. Toxizität</b>	Keine toxische Wirkung von Wasserorganismen zu erwarten.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	keine Daten vorhanden
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht bioakkumulierend.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	keine Daten vorhanden
<b>12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung</b>	Dieses Produkt enthält keine relevanten Komponenten, welche als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	keine Daten vorhanden

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

1) Die Produkte sind als Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung definiert, eine Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblattes nach Verordnung (EG) 1907/2006 besteht daher nicht.

# Sicherheitstechnische Information<sup>1)</sup>

Produktgruppe:	<b>Polyethylenschaum PEF</b>					
Dateipfad:	... PEF	Version:	STI-16-02-01	Datum:	15.07.2016	erstellt: DH

<b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b>	Sammlung, Wiederverwertung oder Recycling zuführen, kann werkstofflich und rohstofflich wiederverwertet werden.
<b>13.2. Abfallschlüssel gemäß europäischer Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)</b>	Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

<b>14.1. UN-Nummer</b>	Nicht als Gefahrengut eingestuft.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht als Gefahrengut eingestuft.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	Nicht als Gefahrengut eingestuft.
<b>14.4. Packgruppe</b>	Nicht als Gefahrengut eingestuft.
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nicht als Gefahrengut eingestuft.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	siehe Abschnitte 6 bis 8
<b>14.7. Massengutbeförderungen gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	nicht anwendbar

## 15. VORSCHRIFTEN

<b>15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz und spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
<b>EU-Vorschriften</b>	Das Produkt ist ein Erzeugnis.
<b>Nationale Vorschriften</b>	nicht anwendbar
<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Polyethylen-Schaumstoff ist ein Erzeugnis und gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG nicht deklarationspflichtig.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BlmSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

1) Die Produkte sind als Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung definiert, eine Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblattes nach Verordnung (EG) 1907/2006 besteht daher nicht.

# Sicherheitstechnische Information<sup>1)</sup>

Produktgruppe:	<b>Polyethylenschaum PEF</b>					
Dateipfad:	... PEF	Version:	STI-16-02-01	Datum:	15.07.2016	erstellt: DH

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO Norm der Internation Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

**Die Angaben in dieser sicherheitstechnischen Information stützen sich auf unsere derzeitigen Kenntnisse und Erfahrungen und beschreiben das Erzeugnis im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**

**Bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie etwaige Schutzrechte sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.**

<sup>1)</sup> Die Produkte sind als Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung definiert, eine Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblattes nach Verordnung (EG) 1907/2006 besteht daher nicht.